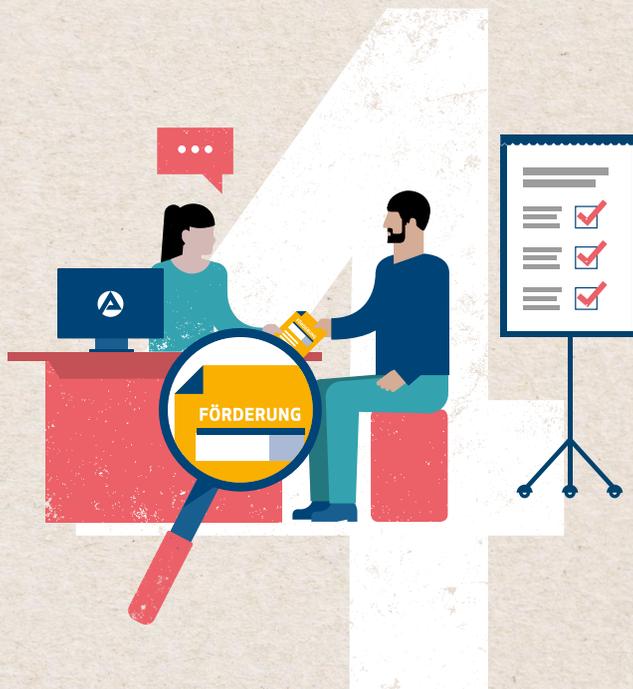

FÖRDERANGEBOTE

RICHTIG NUTZEN



NETZWERK Unternehmen
integrieren Flüchtlinge

Werden Sie Mitglied im NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge!

PROFITIEREN SIE VON DEN ANGEBOTEN DER
KOSTENFREIEN MITGLIEDSCHAFT

Bildet erfolgreich aus:
das NETZWERK-Mitglied
Steigenberger Hotel
Frankfurter Hof



Erfahrungsaustausch und Kooperation: Tauschen Sie sich im NETZWERK mit anderen Unternehmen aus Ihrer Branche und in Ihrer Nähe zu aktuellen Fragestellungen und Herausforderungen aus.



Beratung und Information: Von Ansprechpartner bis Zugangsbedingungen, die Website des NETZWERKS informiert Sie zu allen Fragen rund um die Beschäftigung von Flüchtlingen. Für konkrete Fragen zu den richtigen Ansprechpartnern steht Ihnen das NETZWERK-Büro gerne zur Verfügung.



Gute Beispiele teilen: Stellen Sie Ihr Engagement als Praxisbeispiel auf der Website dar und profitieren Sie von unserer Datenbank mit vielfältigen Praxisbeispielen aus anderen Unternehmen.



Praxistipps: Profitieren Sie von konkreten Praxistipps zur Integration von Flüchtlingen in den deutschen Arbeitsmarkt.



Werbung für Ihr Engagement: Wir machen Ihren Einsatz für die Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Beschäftigung sichtbar.



Termine: Informieren Sie sich in unserem Veranstaltungskalender über aktuelle Termine und Veranstaltungen zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten.

Melden Sie sich ganz unkompliziert direkt an unter:

🔗 www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de

Werden Sie
Mitglied!

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie beschäftigen bereits Menschen mit Fluchthintergrund oder interessieren sich dafür, diesen Schritt zu gehen? Wir stellen Ihnen in unserer Broschüre vor, welche Förderangebote für diese Zielgruppe von staatlicher Seite zur Verfügung stehen und wie diese dabei helfen können, Beschäftigung und Ausbildung in Ihrem Betrieb erfolgreich zu gestalten.

Wie gelingt der Einstieg in den neuen Beruf oder die neue Ausbildung? Welche Fördermöglichkeiten gibt es und wer kann sie nutzen? Wie funktioniert die Beantragung und welche Tipps und Kniffe geben andere Betriebe und Arbeitsagenturen Ihnen mit auf den Weg?

Die Broschüre gibt kompakte Antworten auf all diese Fragen. Neben den vorgestellten bundesweiten Angeboten existieren auch zahlreiche regionale Programme und Initiativen der Bundesländer. Dazu können Sie sich bei Ihren Kammern vor Ort oder den entsprechenden Landesministerien informieren.

Wir wünschen Ihnen eine anregende und informative Lektüre.

Ihr NETZWERK
Unternehmen integrieren Flüchtlinge



TIPP

Folgende Regelungen und Informationen helfen Ihnen, besser zu verstehen, wer welche Förderinstrumente nutzen kann und wo man sie beantragt.

Jobcenter oder Agentur für Arbeit – wer ist zuständig?

Der Aufenthaltsstatus bestimmt, welche Behörde zuständig ist. Das Jobcenter ist für anerkannte Geflüchtete zuständig, AsylbewerberInnen sowie Geduldete richten ihre Anträge an die jeweils zuständige Agentur für Arbeit.

Wir empfehlen, frühzeitig die Beratung der Agentur für Arbeit in Anspruch zu nehmen, um zu klären, welche Förderinstrumente für Ihre Auszubildenden und MitarbeiterInnen infrage kommen.

Länder mit guter Bleibeperspektive
(Stand August 2019): Syrien und Eritrea.

Nach wie vor gilt: Personen aus sicheren Herkunftsstaaten, deren Asylantrag nach dem 31. August 2015 gestellt wurde, haben in der Regel keinen Zugang zu den meisten Förderinstrumenten.

Sichere Herkunftsstaaten (Stand April 2019): EU-Staaten, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien.

Zahlen, Daten, Fakten

17.300

Personen im Kontext von Flucht-
migration haben zwischen
September 2017 und August
2018 teilgenommen an:

- Berufseinstiegsbegleitung*
- assistierter Ausbildung (AsA)
- berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB)
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH)



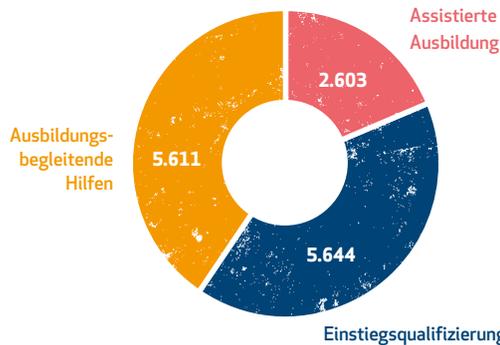
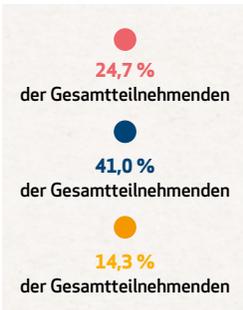
Sie stellten damit bundesweit

10,6 %

der Teilnehmenden an diesen
Regelinstrumenten dar.



Teilnehmende im Kontext von Fluchtmigration in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten:



(September 2017 bis August 2018)

*Die Berufseinstiegsbegleitung ist ein Regelinstrument, das an allgemeinbildenden Schulen durchgeführt werden kann, und unterstützt beim Übergang in die Ausbildung.

Inhalt

03 Einleitung

1. FÖRDERANGEBOTE FÜR AUSZUBILDENDE

- 06 Einstiegsqualifizierung (EQ)
- 08 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)
- 10 Assistierte Ausbildung (AsA)
- 12 Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
- 14 Auf einen Blick: Fördermöglichkeiten für die Ausbildung

2. FÖRDERANGEBOTE FÜR BESCHÄFTIGTE

- 16 Maßnahmen bei einem Arbeitgeber zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAG)
- 18 Weiterbildungsförderung
- 20 Berufssprachkurse des BAMF
- 22 Eingliederungszuschuss (EGZ)

- 24 Der große Online-Test: Welche Förderangebote kommen für Ihre MitarbeiterInnen infrage?
- 26 Hilfreiche Links im Überblick
- 27 Impressum



06

GUTE BEISPIELE AUS BETRIEBEN
Einstiegsqualifizierung



10 GUTE BEISPIELE AUS BETRIEBEN
Assistierte Ausbildung

Verschiedene Symbole zeigen Ihnen, was Sie an der jeweiligen Stelle finden.



Unsere Checklisten sollen Ihnen dabei helfen, die wichtigsten Schritte auf einen Blick zu erfassen und praktisch umzusetzen.



Hier haben wir praktische Tipps für Sie zusammengefasst.



Hier geben wir wichtige Hinweise, die Sie beachten sollten.

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Wenn Sie Geflüchtete ausbilden möchten, bietet sich im Vorfeld oft eine Einstiegsqualifizierung (EQ) als Brücke zur Ausbildung an. Die EQ dauert sechs bis zwölf Monate. Die Besonderheit an diesem Langzeitpraktikum ist, dass die EQ auch den Berufsschulbesuch umfasst.

Außerdem ist es für Geflüchtete eine Möglichkeit, das oftmals noch unbekannte deutsche Berufsausbildungssystem kennenzulernen und parallel Kompetenzen für die spätere Ausbildung zu erlangen. Auch Sie als ArbeitgeberIn haben Zeit, sich mit der Ausbildung von Geflüchteten vertraut zu machen.

Förderung und Ablauf

Die Agentur für Arbeit erstattet Ihnen die Mindestvergütung von 243 Euro im Monat sowie einen pauschalierten Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Wie auch bei der Ausbildung schließen Unternehmen und Geflüchtete einen EQ-Vertrag.

Zumeist beginnt eine EQ frühestens am 1. Oktober und spätestens am 1. März. In Ausnahmefällen ist auch ein Beginn am 1. August möglich. Die Förderung endet im Regelfall spätestens am Ende des Monats, der dem Beginn des Ausbildungsjahres vorangeht (31. August), damit der Anschluss an die Ausbildung gewährleistet ist. Bei erfolgreichem Verlauf können bis zu sechs Monate der EQ-Zeit auf die Ausbildungszeit angerechnet werden.

Wer hat Zugang zu einer EQ?

- ▶ **Geflüchtete mit anerkanntem Schutzstatus** können grundsätzlich an einer EQ teilnehmen. Hier müssen Sie nichts weiter beachten.
- ▶ **Asylbewerber und Geduldete** können grundsätzlich an einer EQ teilnehmen, wenn eine Beschäftigungserlaubnis vorliegt.

Wie beantrage ich die EQ?

Den Antrag zur Förderung stellen Sie als Unternehmen an die Agentur für Arbeit des Bezirks, in dem Ihre KandidatIn wohnt. Der Antrag muss vor dem EQ-Beginn gestellt werden und wird mit einem schriftlichen Bescheid bewilligt.

----- ACHTUNG -----



Eine EQ ist nicht möglich, wenn der/die KandidatIn in den drei Jahren zuvor sozialversicherungspflichtig in Ihrem Unternehmen beschäftigt war.



DRK-Betreuungsdienste Herzogtum
Lauenburg gGmbH

Edeka Niehoff, Bielefeld



Janine Hüsemann, Edeka Niehoff



INTERVIEW — JANINE HÜSEMANN

Was sind die wesentlichen Vorteile der EQ für Ihr Unternehmen?

Es ist schwer, im Vorfeld abzuschätzen, welche Potenziale bei den zukünftigen Auszubildenden vorhanden sind. Eine EQ ist für den Ausbildungsbetrieb und die Auszubildenden eine optimale Möglichkeit, Potenziale und Unterstützungsbedarfe zu erkennen.

Was empfehlen Sie Unternehmen, die eine EQ beantragen möchten?

Es empfiehlt sich, im Vorfeld die Kontaktdaten zu den wichtigsten Ansprechpartnern und Ansprechpartnerinnen bei der Agentur für Arbeit bzw. beim Jobcenter zu notieren. Wir hatten einige Rückfragen zu Angaben auf den Antragsformularen. Der direkte Kontakt spart Zeit und hilft, die Motivation nicht zu verlieren.

Auch die Willkommenslotsen an den Kammern können helfen. Stephanie Wiedey von der IHK Ostwestfalen hat uns den Kontakt zu unserem EQler Daram Qasim vermittelt und uns zur Einstiegsqualifizierung beraten.



TIPP

- **Stark durch Kombination:** Sie haben die Möglichkeit, die EQ um weitere Förderinstrumente zu ergänzen, diese Kombination heißt EQ Plus. Zu den Kombinationsmöglichkeiten zählen beispielsweise ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) oder Sprachkurse.
- **Voraussetzung:** Um die Förderfähigkeit einer EQ/EQ Plus prüfen zu können, müssen die BewerberInnen der Agentur für Arbeit bekannt sein. Weisen Sie die Geflüchteten hierauf hin und fordern Sie sie/ihn auf, sich ggf. bei der Agentur für Arbeit zu melden.
- **EQ-Vertrag:** Wenn Sie den EQ-Vertrag mit den Geflüchteten geschlossen haben, senden Sie ein Exemplar an die zuständige IHK/HWK. Dass dies erfolgt ist, muss auf dem Förderantrag bestätigt werden. Musterverträge finden Sie hier: www.ihk.de/einstiegsqualifizierung

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Wenn Auszubildende Unterstützung bei Ausbildungsinhalten benötigen oder wenn vermehrt sozialpädagogische Fragen auftreten, dann können ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) einen wichtigen Beitrag zum erfolgreichen Ausbildungsverlauf leisten. Die Umsetzungsformen von abH sind vielfältig und reichen von Nachhilfeangeboten über die Unterstützung bei der Prüfungsvorbereitung und Coachings bis hin zur Vermittlung bei Differenzen zwischen Ausbildungsbetrieb und Auszubildenden. Die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter finanziert die abH, sodass das Angebot für Unternehmen und Auszubildende kostenlos ist.

Die Umsetzung von abH

Der oder die Auszubildende beantragt abH formlos bei der entsprechend zuständigen Behörde. Diese prüft, ob die Fördervoraussetzungen vorliegen, und entscheidet über den Umfang der abH. Er liegt zwischen drei

und acht Schulstunden (45 Min.) pro Woche, die üblicherweise außerhalb der Arbeitszeit liegen. In dieser Zeit nehmen Auszubildende in Kleingruppen oder in Form von Einzelunterricht an den abH-Maßnahmen teil. Die Agentur für Arbeit/das Jobcenter beauftragt Bildungsträger mit der Umsetzung der abH.

Wer kann abH nutzen?

- ▶ Mit Inkrafttreten des Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetzes am 1. August 2019 haben alle Ausländerinnen und Ausländer, die aufenthaltsrechtlich Zugang zum Arbeitsmarkt haben (arbeitsmarktnah sind), auch Zugang zu ausbildungsbegleitenden Hilfen.
- ▶ Folglich können alle Geflüchteten in Ausbildung – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus – abH beantragen.
- ▶ Die zuvor geltenden – je nach Aufenthaltsstatus unterschiedlichen – Zugangsvoraussetzungen und Wartefristen entfallen.



--- CHECKLISTE ---

An alles gedacht?

• **Beantragung planen:** Die Teilnahme an abH ist während der gesamten Ausbildungsdauer möglich. Die Beantragung muss jedoch im Vorfeld der jeweiligen Maßnahme erfolgen. Wenn deutlich wird, dass Geflüchtete bereits mit einem erhöhten Förderbedarf in die Ausbildung starten, sind abH schon zu Ausbildungsbeginn empfehlenswert, um sie zu stabilisieren. Planen Sie in jedem Fall ausreichend Zeit für die Beantragung ein und sprechen Sie rechtzeitig mit den Auszubildenden darüber.

• Folgende Unterlagen der Auszubildenden sollten Sie als Kopie bereithalten:

- Ausbildungs- bzw. EQ-Vertrag
- Wenn die Ausbildung bereits begonnen hat: aktuelles Berufsschulzeugnis bzw. Nachweis über Berufsschulnoten
- (Abschluss-)Zeugnis der zuletzt besuchten allgemeinbildenden Schule
- Lebenslauf
- Aufenthaltspapiere
- Eine schriftliche Begründung des Förderbedarfs aus Unternehmensperspektive. Das kann die Bewilligung begünstigen.

----- ACHTUNG -----



Arbeitsmarktnah sind Personen, die bei der Agentur für Arbeit ausbildungssuchend, arbeitssuchend oder arbeitslos gemeldet, beschäftigt oder in betrieblicher Berufsausbildung sind oder in einer EQ, in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder in der ausbildungsvorbereitenden Phase der assistierten Ausbildung gefördert werden.

Budelmann Elektronik GmbH, Münster

INTERVIEW — JEANNINE BUDELMANN

Die Budelmann Elektronik GmbH aus Münster entwickelt vielfältige Hard- und Software-Anwendungen für Forschung und Industrie. Jeannine Budelmann, geschäftsführende Gesellschafterin von Budelmann Elektronik, empfiehlt die Kombination mehrerer Förderinstrumente während der Ausbildung. In ihrem Betrieb ist dies die Verbindung aus abH und EQ zur EQ Plus.

Wie haben Sie von der Möglichkeit erfahren, EQ und abH zu kombinieren?

Im Grunde genommen sind wir selbst auf die Idee gekommen. Wir wollten unserem damaligen Praktikanten die Möglichkeit geben, eine Ausbildung zum Elektroniker für Geräte und Systeme zu absolvieren, sahen aber bei der deutschen Sprache noch eine zu große Hürde für den direkten Start in die Ausbildung. Gemeinsam mit der zuständigen Betreuerin beim Jobcenter haben wir überlegt, welche Förderinstrumente passen könnten. So haben wir die Lösung gefunden, im Vorfeld der Ausbildung eine einjährige EQ durchzuführen und während dieser

Zeit mit ausbildungsbegleitenden Hilfen zu kombinieren, um so die Sprachkenntnisse zu fördern.

Wie sieht eine typische betriebliche Woche während einer EQ Plus aus?

Die Woche hat sich in drei Tage Arbeit bei uns im Betrieb und zwei Tage Sprachschule aufgeteilt. Das Jobcenter hat uns den passenden Sprachkurs bei einem Bildungsträger vermittelt. Durch diese Wochenaufteilung konnte das Gelernte aus dem Sprachkurs direkt berufsbezogen im Betrieb vertieft werden. Die Finanzierung des Sprachkurses erfolgte über die abH.

Was empfehlen Sie Unternehmen für die Beantragung einer EQ Plus?

Gehen Sie proaktiv auf das zuständige Jobcenter bzw. die zuständige Agentur für Arbeit zu. Kommunizieren Sie, dass Sie mittel- bis langfristig die Person mit Fluchthintergrund ausbilden möchten. Wenn diese Motivation klar erkennbar ist, eröffnen sich viele Möglichkeiten. Wir haben die EQ bereits mehrmals bei unterschiedlichen Behörden beantragt und sind jedes Mal auf Unterstützung gestoßen. Wenden Sie sich direkt an die zuständigen BetreuerInnen. Die Kontaktdaten sind den Geflüchteten meist bekannt und auf Schreiben an die Geflüchteten zu finden.



**Jeannine Budelmann,
Budelmann Elektronik GmbH**

Assistierte Ausbildung (AsA)

Sie bilden einen Menschen mit Fluchthintergrund aus, in Ihrem Betrieb fehlen jedoch die Personalkapazitäten, um eine intensivere Betreuung zu gewährleisten? Dann ist die Maßnahme Assistierte Ausbildung (AsA) genau das Richtige für Sie. Mit der AsA sollen förderungsbedürftige junge Menschen, für die eine Förderung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) nicht intensiv genug ist, auf eine betriebliche Berufsausbildung vorbereitet und währenddessen unterstützt werden.

Durch einen externen Bildungsträger werden die Jugendlichen vor oder während der Ausbildung intensiv unterstützt. Anders als bei der abH werden im Rahmen der AsA gezielt Gespräche mit dem Betrieb geführt, um gemeinsam frühzeitig mögliche Schwierigkeiten zu erkennen und daraus Handlungsbedarfe abzuleiten.

Das Unternehmen bekommt Hilfe bei:

- ▶ Verwaltung, Organisation und Durchführung der Ausbildung
- ▶ Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses
- ▶ Begleitung im Betriebsalltag
- ▶ Coaching der Auszubildenden

Die Auszubildenden erhalten

Unterstützung durch:

- ▶ Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
- ▶ Nachhilfe in Deutsch und Allgemeinbildung
- ▶ Prüfungsvorbereitung
- ▶ sozialpädagogische Begleitung bei Problemen im sozialen Umfeld

Wie ist der zeitliche Umfang?

Die Auszubildenden erhalten zwischen vier und neun Schulstunden (45 Min.) in der Woche Unterstützung, in der Regel außerhalb der Arbeitszeit. Die AsA läuft zunächst mindestens ein Jahr und kann im Anschluss verlängert werden.

Wie beantrage ich AsA?

ArbeitgeberInnen wenden sich an ihren Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur, z. B. unter dieser Hotline: **0800 4 5555 20**.

Auszubildende kontaktieren direkt die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter ihres Wohnortes:

📍 www.arbeitsagentur.de

Die Teilnahme an der AsA kann zu jedem Zeitpunkt der Ausbildung oder der vorgeschalteten Orientierungsphase beginnen. Die Unterstützung wird individuell auf die Bedürfnisse der Auszubildenden und auf die ihres Betriebs ausgerichtet. Die Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsverhältnis bleiben unberührt. Die Ausbildungsverantwortung verbleibt bei den Betrieben. Die Maßnahmenkosten werden durch die Agenturen für Arbeit bzw. das Jobcenter vollständig getragen.

Wer kann AsA nutzen?

Mit Inkrafttreten des Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetzes am 1. August 2019 haben alle Ausländerinnen und Ausländer, die Aufenthaltsrechtlich Zugang zum Arbeitsmarkt haben, Zugang zur assistierten Ausbildung.

Folglich können alle Geflüchteten in Ausbildung – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus – AsA beantragen.

Die zuvor geltenden – je nach Aufenthaltsstatus unterschiedlichen – Zugangsvoraussetzungen und Wartefristen entfallen.

In jedem Fall ist die Zustimmung der lokalen Ausländerbehörde erforderlich.



TIPP

- Während der AsA können auch weitere Fördermöglichkeiten wie BAB oder die in einigen Bundesländern angebotenen Ausbildungskostenzuschüsse beantragt werden. Informieren Sie sich hierzu am besten direkt bei Ihrer Kammer.



nordluft Wärme- und Lüftungstechnik GmbH & Co. KG, Lohne



© NUJF / Markus Braumann (offenblende)

Walter und Ulla Kampers, nordluft Wärme- und Lüftungstechnik GmbH & Co. KG

INTERVIEW — ULLA KAMPERS

Was ist aus Ihrer Sicht der größte Mehrwert des Angebots?

Die Betreuung im Rahmen der AsA ist intensiver als bei den abH. Außerdem ist der regelmäßige Austausch mit dem Unternehmen ein großer Vorteil. Allerdings muss sich der Auszubildende auch für die sozialpädagogische Betreuung öffnen können. Das mag nicht jeder. Wir hatten selbst einen so guten Draht zu unserem syrischen Auszubildenden, dass er mit seinen Sorgen und Wünschen direkt zu uns kam und sich keiner weiteren Person öffnen wollte. Wenn man diese Betreuung im Unternehmen aber aus Kapazitätsgründen nicht leisten kann, ist die AsA total hilfreich.

Wie hat sich der Kontakt mit dem Bildungsträger gestaltet?

Wenn der richtige Bildungsträger dahintersteht, ist das eine gute Sache. Leider kann das Unternehmen ihn nicht mit aussuchen. In den Fächern Allgemeinbildung und Deutsch war unser Bildungsträger beispielsweise sehr gut. Allerdings ist für unseren Ausbildungsberuf im Metallbau auch Mathematik fundamental. Hier mussten wir eine private Dozentin buchen, da der Bildungsträger das nicht leisten konnte.

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)



Limtronik GmbH

Die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) ist ein finanzieller Zuschuss für Auszubildende und Teilnehmende einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB). Unternehmen entstehen für die BAB keine Kosten, diese übernimmt das Jobcenter bzw. die Agentur für Arbeit des jeweiligen Bezirks, in dem die Auszubildenden ihren Wohnsitz haben. Der Zeitraum der Förderung umschließt in der Regel die gesamte Ausbildungsdauer. Die Zuschusszahlung erfolgt monatlich. Anders als BAföG müssen BAB-Zuschüsse später nicht zurückgezahlt werden.

Wie hoch ist der BAB-Zuschuss?

Die Auszubildenden stellen den Antrag. Die Zuschusshöhe berechnet sich individuell. Ausschlaggebende Berechnungsgrößen sind zum Beispiel die Ausbildungsvergütung, Kosten für Miete, ggf. Arbeitskleidung und Fahrtwege. Der BAB-Rechner bietet eine erste Orientierung zum Förderanspruch und dessen Höhe:

🔗 <http://www.babrechner.arbeitsagentur.de>

Wer erhält BAB?

- ▶ Auszubildende in einer staatlich anerkannten betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung (schulische Ausbildungen sind von der BAB-Förderung ausgeschlossen). Förderfähig ist in der Regel die Erstausbildung, eine zweite Ausbildung nur in Ausnahmefällen.
- ▶ Auszubildende, die nicht bei ihren Eltern oder in einer landeseigenen Unterkunft wohnen (Wohnsitz in einer Gemeinschaftsunterkunft schließt einen BAB-Anspruch nicht aus)
- ▶ **Geflüchtete mit anerkanntem Schutzstatus** haben grundsätzlich Anspruch auf BAB.
- ▶ **AsylbewerberInnen, deren Asylverfahren noch andauert**, haben nur **mit guter Bleibeperspektive** Zugang zur BAB. Zudem muss die Ausbildung vor dem 31.12.2019 begonnen und der BAB-Antrag vor dem 31.12.2019 gestellt worden sein.
- ▶ **Geduldete** können nach 15 Monaten Aufenthalt BAB erhalten.

Schon gewusst?

- ▶ Die Beantragung der BAB ist auch online möglich:
- 🔗 <https://anmeldung.arbeitsagentur.de/portal>
- ▶ Aufgrund der Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) können Gestattete und Geduldete, die keinen Anspruch auf BAB haben, (aufstockende) Leistungen nach AsylbLG beantragen und so eine mögliche „Förderlücke“ schließen.

----- ACHTUNG -----



Der jeweilige Bewilligungszeitraum der Förderung beträgt 18 Monate, anschließend müssen die Auszubildenden einen neuen Antrag stellen. Auch hier sollten Sie ausreichend Zeit einplanen.



TIPP



Ali Esh mit
seinem
Auszubildenden
Saad Alfantoukh
in der Kfz-
Meisterwerkstatt
Ali Esh



© Foto: privat

Anita Müller, Willkommensinitiative für Geflüchtete
„Willkommen in Hoppegarten“

Finanzielle Unterstützung durch BAB nutzen

Anita Müller engagiert sich für „Willkommen in Hoppegarten“, eine Willkommensinitiative für Geflüchtete. Sie hat u. a. Saad Alfantoukh dabei unterstützt, einen Ausbildungsplatz zu finden und BAB zu beantragen. In dem Berliner Kfz-Meisterbetrieb von Ali Esh absolviert er aktuell seine Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker. Rückblickend empfiehlt sie Unternehmen und Auszubildenden:

„Bei der BAB-Beantragung sollte ausreichend Zeit für die Antragsbearbeitung eingeplant werden. Es bietet sich an, BAB früh – am besten zu Beginn der Ausbildung – zu beantragen. Somit ist zum einen die stabilere finanzielle

Situation sichergestellt, und zum anderen lässt sich so Zeitdruck vermeiden, da es sein kann, dass Auszubildenden, die Leistungen über das Jobcenter beziehen, schriftlich eine Frist zur BAB-Beantragung gesetzt wird.

Saad und ich haben BAB nicht online beantragt, sondern die Möglichkeit vor Ort bei der Agentur für Arbeit genutzt. Dort hat uns die zuständige Beraterin schnell und kompetent beim Ausfüllen des Antrags unterstützt und ihn direkt zur Bearbeitung weitergeleitet. Für die Beantragung ist es notwendig, dass die Auszubildenden anwesend sind und die wichtigsten Unterlagen dabei haben.“

Auf einen Blick: Fördermöglichkeiten für die Ausbildung

Förderung	Förderer	Angebotene Unterstützung	Inhalte	Zeitlicher Umfang
Einstiegsqualifizierung (EQ)	 Agentur für Arbeit oder Jobcenter	Sprachliche und fachliche Vorbereitung auf die Ausbildung	Erstes Kennenlernen der betrieblichen Inhalte, Hinführung zum ersten Lehrjahr und Besuch der Berufsschule in einer Fachklasse (nach Möglichkeit)	6–12 Monate Praktikum in Vollzeit als sozialversicherungspflichtige Anstellung; bis zu 243 € Entlohnung werden erstattet, pauschalierter Gesamtsozialversicherungsbeitrag wird gezahlt
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	 Agentur für Arbeit oder Jobcenter	Gezielte Unterstützung bei von Abbruch gefährdeten Ausbildungen	Nachhilfe in Deutsch, Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, Vorbereitung auf Prüfungen und Klassenarbeiten, sozialpädagogische Begleitung	3–8 Stunden pro Woche, i. d. R. außerhalb der Arbeitszeit
Assistierte Ausbildung (AsA)	 Agentur für Arbeit oder Jobcenter	Umfangreiche Unterstützung mit Schwerpunkt auf sozialpädagogischer Betreuung für Auszubildende und Betriebe	Für Auszubildende Nachhilfe in Deutsch, Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, Vorbereitung auf Prüfungen und Klassenarbeiten, sozialpädagogische Begleitung Für Betriebe Unterstützung bei der Verwaltung, Organisation und Durchführung der Ausbildung, Begleitung im Betriebsalltag, Coaching der AusbilderInnen	4–9 Stunden pro Woche, i. d. R. außerhalb der Arbeitszeit
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	 Agentur für Arbeit oder Jobcenter	Finanzielle Unterstützung für Auszubildende	Staatliche Förderung für Auszubildende, die außerhalb des Elternhauses wohnen; Höhe der BAB wird individuell berechnet	BAB wird für die Dauer der Ausbildung gezahlt.
Berufssprachkurse	 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	Intensive Förderung zum Erlernen der deutschen Sprache	Auszubildenden werden Sprachfertigkeiten zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation mit KollegInnen, Vorgesetzten und KundInnen vermittelt.	Basismodule zur Erreichung des nächsthöheren Sprachniveaus: je 400–500 Unterrichtseinheiten



Zugang

Antragstellung und weitere Informationen	Geflüchtete mit anerkanntem Schutzstatus	AsylbewerberInnen mit guter Bleibeperspektive	AsylbewerberInnen ohne gute Bleibeperspektive*	Geduldet
<p>Als Betrieb kontaktieren Sie die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter. Diese geben Ihnen Auskunft über eine Förderzusage.</p> <p>Weitere Informationen unter www.arbeitsagentur.de</p>		<p>grundsätzlich möglich, wenn eine Beschäftigungserlaubnis vorliegt</p>		
<p>Auszubildende kontaktieren direkt die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter ihres Wohnortes.</p> <p>Weitere Informationen unter www.arbeitsagentur.de</p>		<p>grundsätzlich möglich für alle AusländerInnen, die aufenthaltsrechtlich Zugang zum Ausbildungsmarkt haben</p>		
<p>Auszubildende kontaktieren direkt die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter ihres Wohnortes.</p> <p>Weitere Informationen unter www.arbeitsagentur.de</p>	<p>grundsätzlich möglich</p>	<p>grundsätzlich möglich für alle AusländerInnen, die aufenthaltsrechtlich Zugang zum Ausbildungsmarkt haben</p>		
<p>Auszubildende kontaktieren direkt die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter ihres Wohnortes.</p> <p>Weitere Informationen unter www.arbeitsagentur.de</p>		<p>nur, wenn vor dem 31.12.2019 die Ausbildung begonnen und der erste Antrag auf BAB gestellt wurde</p>	<p>grundsätzlich nicht möglich</p>	<p>nach 15 Monaten Aufenthalt</p>
<p>Betriebe finden Ansprechpartner unter www.nuif.de/Kontaktpersonen-DeuFoeV</p>		<p>grundsätzlich möglich</p>	<p>Zugang nach 3 Monaten gestattetem Aufenthalt möglich, wenn die Einreise bis zum 31.07.2019 erfolgt ist – Voraussetzung: Arbeitsmarktnähe</p>	<p>bei Duldung gem. § 60a Abs. 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz sowie Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung oder nach 6 Monaten geduldetem Aufenthalt grundsätzlich möglich – Voraussetzung: Arbeitsmarktnähe</p>

* AsylbewerberInnen aus sicheren Herkunftsstaaten haben in der Regel keinen Zugang zu Fördermöglichkeiten. Eine aktuelle Liste der sicheren Herkunftsstaaten finden Sie unter: www.nuif.de/Herkunftsstaaten

Maßnahmen bei einem Arbeitgeber zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAG)

Sie haben eine potenzielle neue Mitarbeiterin oder einen potenziellen neuen Mitarbeiter im Blick, können anhand der vorliegenden Nachweise aber nicht ausreichend beurteilen, ob sich die Person für Ihre ausgeschriebene Stelle eignet?

Bei den Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG, ausführlich: „Maßnahmen bei einem Arbeitgeber zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“, umgangssprachlich: „Betriebspraktikum“ oder „Probearbeit“) können Unternehmen direkt am Arbeitsplatz prüfen, welche berufsfachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten bei dem/der potenziellen Mitarbeitenden vorhanden sind, oder neue berufsfachliche Kenntnisse vermitteln. Der/die Geflüchtete wird zur Probe in den Betriebsalltag eingebunden und kann sich praktisch beweisen.

Mit den MAG sollen

- ▶ Personen an den Arbeitsmarkt herangeführt,
- ▶ Vermittlungshemmnisse festgestellt, verringert oder beseitigt und
- ▶ stabile Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden.

Voraussetzung für das Programm ist, dass es unentgeltlich durchgeführt wird. Das Arbeitslosengeld wird über die gesamte Zeit weitergezahlt. Durch MAG wird kein Beschäftigungsverhältnis begründet. Nach einem Beratungsgespräch mit der Arbeitsagentur zum

Ende der MAG wird entschieden, ob Geflüchtete im Anschluss übernommen werden können.

Wie ist der zeitliche Umfang?

Das Programm ist auf einen Zeitraum von sechs Wochen begrenzt – in Einzelfällen kann die Erprobung bis zu zwölf Wochen dauern, beispielsweise bei Personen, die langzeitarbeitslos sind oder bei denen die berufliche Eingliederung besonders erschwert ist. In der Praxis sind jedoch meistens zwei Wochen ausreichend.

Wie beantrage ich die MAG?

Die einzelne Maßnahme muss durch die oder den Arbeitssuchenden vor Beginn bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter beantragt und genehmigt werden.

Wer kann MAG nutzen?

Anerkannte Flüchtlinge dürfen grundsätzlich an MAG teilnehmen. Hier müssen Sie keine Besonderheiten berücksichtigen.

Geduldete und AsylbewerberInnen dürfen nach drei Monaten Wartezeit an MAG teilnehmen, sofern sie arbeitslos gemeldet sind. Im Gegensatz zur EQ ist die Zustimmung der lokalen Ausländerbehörde hier **nicht** erforderlich.

Ausnahme: Für **AsylbewerberInnen mit guter Bleibeperspektive** wurde die dreimonatige Wartezeit vorerst ausgesetzt. Damit soll dieser Gruppe die Möglichkeit gegeben werden, sich frühzeitig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.



regio iT gesellschaft für informations-technologie mbh, Aachen

INTERVIEW — STEPHAN VON HELDEN

Wie sind Ihre bisherigen Erfahrungen mit den MAG?

Da die Beschäftigung von Geflüchteten meist mit viel Bürokratie verbunden ist, war es für uns umso erstaunlicher, wie wenig Aufwand wir mit MAG hatten. Unser neuer Mitarbeiter kam bereits mit allen genehmigten Unterlagen zu uns und konnte direkt starten.

EQ oder MAG: Wofür würden Sie sich entscheiden?

Nach meiner Erfahrung können sich beide Maßnahmen sehr gut ergänzen. Die MAG helfen uns, recht unkompliziert und schnell auszuloten, auf welchem Kenntnisstand die Person ist. Wir überlegen aktuell noch, ob wir nach den MAG eine EQ anschließen, weil es bei unserem MAG-Teilnehmer zwar fachlich, aber leider sprachlich

noch nicht für die geplante Umschulung reicht. Die EQ ist dann eine sinnvolle Zwischenlösung.

Haben Sie Tipps, wie das Unternehmen die sechs Wochen am besten nutzen kann?

Es ist sinnvoll, die potenziellen neuen MitarbeiterInnen direkt in den Bereichen einzusetzen, in denen sie perspektivisch auch tätig sein sollen. Wir fragen vorab immer die Kenntnisse und Wünsche ab und gucken dann, wo es am besten passt. So lernt auch die Stammebelegschaft die neue Kollegin oder den neuen Kollegen direkt kennen.



Stephan von Helden, Ausbildungsleiter bei dem kommunalen IT-Dienstleister regio iT, hat durch die IHK Aachen von den MAG erfahren und bisher gute Erfahrungen gemacht.



TIPP

- Während der Teilnahme an MAG können notwendige zusätzliche Kosten (z. B. für Arbeitskleidung, auswärtige Unterbringung und Verpflegung, Fahrkarten oder Kinderbetreuung) übernommen werden.
- Sollte es zu keiner Einstellung kommen, erwartet die Arbeitsagentur einen kurzen Bericht des Betriebes, welche Gründe gegen die Einstellung gesprochen haben.
- Betriebliche Maßnahmen sind über die gesetzliche Unfallversicherung (UV) abgesichert. Zuständig ist der UV-Träger, bei dem der/die ArbeitgeberIn versichert ist.

Weiterbildungsförderung

Über die Weiterbildungsförderung nach dem neuen Qualifizierungschancengesetz können Sie Ihren MitarbeiterInnen die Chance geben, sich beruflich weiterzubilden – und gleichzeitig als Unternehmen von den neuen Kenntnissen profitieren. Unterstützungsmöglichkeiten stehen Betrieben jeder Größe offen.

Mehr Chancen durch Qualifizierung

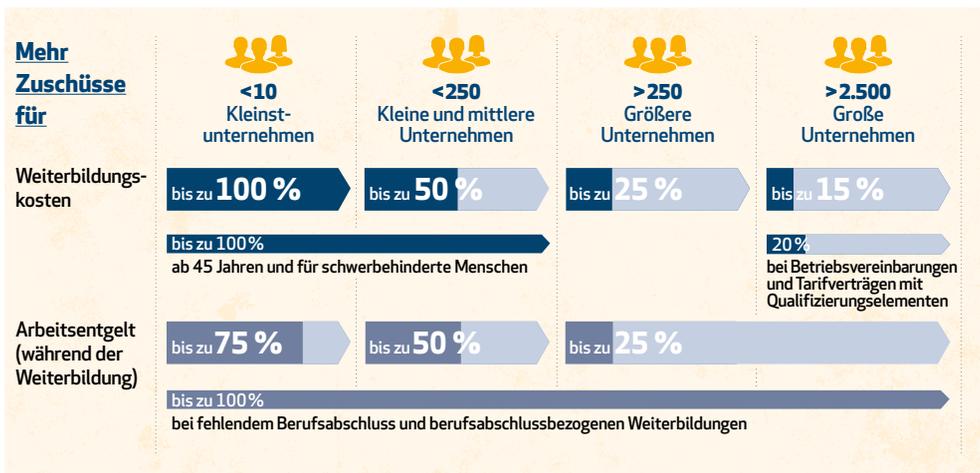
Die Weiterbildungsförderung ist vor allem für beschäftigte ArbeitnehmerInnen konzipiert, deren berufliche Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sind oder die eine Umschulung in einem Engpassberuf anstreben.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht grundsätzlich nicht. Wichtig ist, dass vor Beginn einer Weiterbildung eine Beratung durch die

Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter erfolgte. Bei Vorliegen der gesetzlichen Förderungsvoraussetzungen erhält die ArbeitnehmerIn einen Bildungsgutschein.

Was wird gefördert?

Die Förderung von Lehrgangskosten und die Höhe des Arbeitsentgeltzuschusses bei Weiterbildungsmaßnahmen, die nicht zu einem Berufsabschluss führen, sind je nach Betriebsgröße gestaffelt und grundsätzlich an eine Kofinanzierung durch den/die ArbeitgeberIn gebunden.





„Bei St. Otto“ GmbH



»Wir beschäftigen bereits seit längerem einen Mitarbeiter mit Fluchthintergrund. Solomon kommt aus Äthiopien und hat 2005 über ein Praktikum den Einstieg als Altenpflegehelfer bei uns gefunden. Nach ca. einem Jahr kam er auf mich zu und meinte, dass er gerne eine Ausbildung machen würde. Über WeGebAU, das Vorläuferprogramm der Weiterbildungsförderung nach dem neuen Qualifizierungschancengesetz, sind wir dann gemeinsam diesen Schritt gegangen. Inzwischen hat sich Solomon über den Wundmanager zur leitenden Pflegekraft in der Pflege ‚Bei St. Otto‘ weiterqualifiziert.«

Kristine Lütke, Geschäftsführerin „Bei St. Otto“ GmbH, Lauf an der Pegnitz



----- TIPP -----

- Unter bestimmten Voraussetzungen können auch weitere Zuschüsse zu den zusätzlich zur Weiterbildung entstehenden Kosten wie beispielsweise Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten sowie Kosten für eine auswärtige Unterbringung und für die Verpflegung gewährt werden.
- Der Bildungsgutschein enthält u. a. Angaben dazu, welche Weiterbildungskosten übernommen werden können.
- Das Infotelefon Weiterbildungsberatung des BMBF berät Sie zu allen Fragen rund um die Weiterbildung: 0800/201 79 09

Berufssprachkurse des BAMF (gem. § 45 a AufenthG)

Für Ihre MitarbeiterInnen, die noch keine ausreichenden Deutschkenntnisse besitzen, und potenzielle Beschäftigte, die ihre Deutschkenntnisse verbessern wollen, sind die Berufssprachkurse des BAMF ein spannendes Angebot.

Die Berufssprachkurse vermitteln Azubis und Beschäftigten Sprachkenntnisse, die sie für ihren beruflichen Alltag benötigen. Die Kurse können auch berufsbegleitend und in Teilzeit besucht werden.

BASISKURSE

enden mit einer Zertifikatsprüfung und haben eine Laufzeit von vier Monaten bis zu ca. einem Jahr (je 400–500 Unterrichtseinheiten): allgemeine berufsbezogene Module von B1 zu B2, B2 zu C1.

Die Basismodule können auch mit einer berufsfachlichen Ausrichtung kombiniert werden. Hier lohnt sich eine Rücksprache mit Ihrem Kursträger.

SPEZIALKURSE UNTER B1

(400 Unterrichtseinheiten) sind eine besondere Kursart für Personen, die im Integrationskurs das Niveau B1 nicht erreicht haben.

SPEZIALKURSE FÜR DAS ANERKENNUNGS-VERFAHREN

sind für Personen gedacht, die zum Abschluss ihres Anerkennungsverfahrens noch eine Sprachprüfung benötigen:

- ▶ nicht akademische Gesundheitsfachberufe (400–600 Unterrichtseinheiten)
- ▶ akademische Heilberufe (400–600 Unterrichtseinheiten)

FACHSPEZIFISCHE SPEZIALKURSE

müssen nicht zwangsläufig mit einer Sprachprüfung enden und können ab einer Teilnehmerzahl von sieben Personen angeboten werden:

- ▶ Handel (300 Unterrichtseinheiten)
- ▶ Gewerbe/Technik (300 Unterrichtseinheiten)

Ein Vollzeitkurs dauert in der Regel drei bis vier Monate, je nach Kursart.

Wer kann teilnehmen?

Die Berufssprachkurse richten sich an alle Menschen mit Migrationshintergrund, die:

- ▶ beschäftigt sind.
- ▶ in der Ausbildung sind oder eine Ausbildungsstelle suchen oder sich in einer ausbildungsvorbereitenden Phase der AsA befinden.
- ▶ ein bestimmtes Sprachniveau zur Berufsanerkennung oder für den Zugang zum Beruf benötigen.
- ▶ arbeitsuchend gemeldet sind und/oder Arbeitslosengeld bekommen.
- ▶ SGB-II-LeistungsbezieherInnen sind.

Für Menschen mit Fluchthintergrund gilt folgende Regelung: **Anerkannte Flüchtlinge** und **Gestattete mit guter Bleibeperspektive** haben grundsätzlich Zugang zu den Berufssprachkursen.

Gestattete ohne gute Bleibeperspektive haben grundsätzlich Zugang zu den Berufssprachkursen — nach drei Monaten gestattetem Aufenthalt (Voraussetzung: Einreise bis 31.07.2019) und — bei Arbeitsmarktnähe.

Geduldete gem. § 60a Abs. 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz sowie Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung haben grundsätzlich Zugang zu den Berufssprachkursen, ebenso Geduldete nach sechs Monaten geduldetem Aufenthalt (Voraussetzung: Arbeitsmarktnähe).

Was kostet die Teilnahme?

Für Auszubildende ist die Teilnahme kostenfrei.

Auch Beschäftigte nehmen kostenbefreit an Berufssprachkursen teil, wenn ihr letztes zu versteuerndes Jahreseinkommen unter 20.000 € lag (bzw. 40.000 € bei gemeinsam veranlagten).

Beschäftigte mit einem Jahreseinkommen über 20.000 € (bzw. über 40.000 € bei gemeinsam veranlagten) haben einen Kostenbeitrag von 50 % pro Unterrichtseinheit (2,07 €) zu leisten. Die Zahlung des Kostenbeitrags kann auch durch Sie als ArbeitgeberIn erfolgen.



TIPP

- Das BAMF kann auch Sprachkurse fördern, die angepasst sind an die zeitlichen und örtlichen Gegebenheiten in Ihrem Unternehmen oder Ihrer Region, z. B. mit Unterrichtsräumen beim Arbeitgeber oder Blockunterricht in Ferienzeiten. Sprechen Sie direkt das BAMF an, um die Möglichkeiten eines Sprachkurses abzustecken. Hier finden Sie die direkten AnsprechpartnerInnen für interessierte Betriebe:
 - ✔ www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/kontaktpersonen-deufoev
- In Vorbereitung auf ein Gespräch mit dem BAMF und möglichen Kursträgern ist es sinnvoll, die potenziellen Teilnehmenden in einer kurzen Liste mit Namen, Herkunftsland, Aufenthaltsstatus und, wenn möglich, dem aktuellen Sprachniveau darzustellen. Auch die zeitliche Verfügbarkeit der potenziellen TeilnehmerInnen ist zu klären.
- Den Kursträger können Sie frei wählen. Wichtig ist nur, dass der Träger durch das BAMF zertifiziert ist und den entsprechenden Kurs anbieten darf.

Wie können sich Ihre (potenziellen) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zum Sprachkurs anmelden?

Teilnehmergruppe

Beschäftigte und Auszubildende, die nicht beim Jobcenter oder der Agentur für Arbeit gemeldet sind und keine Leistungen nach AsylbLG beziehen

EQ-Teilnehmende

Personen, die für den Zugang zum Beruf ein bestimmtes Sprachniveau erreichen müssen und nicht beim Jobcenter oder der Arbeitsagentur gemeldet sind

Beschäftigte, die zusätzlich Leistungen vom Jobcenter (SGB II) beziehen

Beschäftigte, die zusätzlich Leistungen von der Agentur für Arbeit (SGB III) beziehen, z. B. bei assistierter Ausbildung bei ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen (EQ)

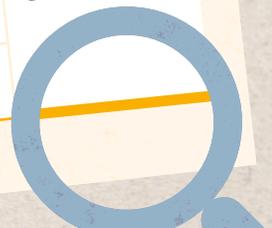
Beschäftigte, die zusätzliche Leistungen nach dem AsylbLG beziehen (z. B. Asylbewerber oder Geduldete)

Aussteller

BAMF

Jobcenter

Agentur für Arbeit



Eingliederungszuschuss (EGZ)

Sie haben sich für eine neue Mitarbeiterin oder einen neuen Mitarbeiter entschieden, gehen aber von einer intensiveren Einarbeitungszeit als üblich aus? Wenn die volle Arbeitsleistung erst nach einer längeren und/oder aufwendigeren Einarbeitung erbracht werden kann, können Sie bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen einen Eingliederungszuschuss (EGZ) erhalten.

Die Höhe und Dauer des EGZ sind einzelfallabhängig. Die Arbeitsagentur kommt für maximal 50% des gezahlten Arbeitsentgelts auf. Der Arbeitgeberanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag wird zusätzlich pauschal mit 20% des Arbeitsentgelts berücksichtigt.

Wie ist der zeitliche Umfang?

Der EGZ wird für maximal zwölf Monate gezahlt.

Wie beantrage ich den EGZ?

Den Antrag müssen Sie **vor** der Beschäftigungsaufnahme bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter stellen. Sie können sich den Antrag per E-Mail zusenden lassen oder direkt online unter E-Services ausfüllen.

Es wird in der Regel das Arbeitsentgelt zugrunde gelegt, das Sie tatsächlich zahlen.

Wer kann den EGZ nutzen?

Für **Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis** können Sie als ArbeitgeberIn grundsätzlich sofort einen EGZ erhalten.

Für **Geduldete und AsylbewerberInnen** können Sie als ArbeitgeberIn grundsätzlich einen EGZ erhalten, wenn eine Beschäftigungserlaubnis vorliegt.

ACHTUNG

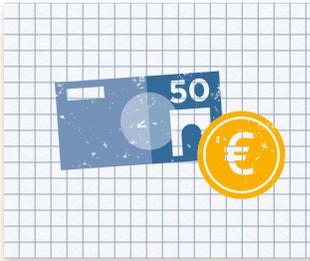


Nachbeschäftigungszeit

Es wird von Ihnen erwartet, dass Sie die geförderte Person auch über die Förderdauer hinaus weiter beschäftigen. Die sogenannte „Nachbeschäftigungszeit“ entspricht in der Regel der Förderdauer. Wenn das Beschäftigungsverhältnis während des Förderzeitraums oder in einer Nachbeschäftigungszeit von Ihnen ohne wichtigen Grund beendet wird, ist der Eingliederungszuschuss von Ihnen teilweise zurückzuzahlen.



Steigenberger Hotel Frankfurter Hof



»Wenn Sie als Unternehmen bereit sind, Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer trotz intensiverer Einarbeitungszeit zu beschäftigen, unterstützen wir Sie als Bundesagentur für Arbeit dabei gerne mit einem Eingliederungszuschuss. Wir empfehlen eine Probearbeit oder ein Praktikum vorab. So erhalten Sie einen Eindruck, welche konkreten, individuellen Beeinträchtigungen bestehen. Wichtig ist, dass der Kontakt zu uns bereits vor der Arbeitsaufnahme erfolgt. Um auf der sicheren Seite zu sein, wenden Sie sich einfach an unseren gemeinsamen Arbeitgeber-Service unter der kostenlosen Hotline 0800 4 555 20.«

Mario Lehwald, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Berlin Süd



TIPP

- Es gibt keinen Rechtsanspruch auf den Eingliederungszuschuss. Ob und in welcher Höhe Sie die Förderung erhalten, entscheidet die Arbeitsagentur vor Ort.
- Allein die Arbeitslosigkeit des Arbeitnehmers bzw. der Arbeitnehmerin stellt **keinen** hinreichenden Grund für die Bewilligung einer Förderung dar. Entscheidend ist das Vorliegen von Vermittlungshemmnissen, die einen konkreten Wettbewerbsnachteil für die Betroffenen bedeuten.
- Sie sollten den Aufwand der Einarbeitung dokumentieren, da es sich beim EGZ quasi um eine „Aufwandsentschädigung“ handelt. Wenn Sie selbst keinen erhöhten Beitrag zur Einarbeitung geleistet haben, besteht auch kein Anspruch auf die Förderung.
- Neben dem EGZ unterstützt die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter in Einzelfällen auch mit sozialpädagogischer Betreuung, der sogenannten **Förderung von Arbeitsverhältnissen**. Fragen Sie dazu am besten direkt in Ihrem Jobcenter nach.

Der große Online-Test: Welche Förderangebote kommen für Ihre MitarbeiterInnen infrage?

In unserem Online-Test finden Sie schnell und unkompliziert heraus, welche Förderangebote Ihre MitarbeiterInnen mit Fluchthintergrund nutzen können. Wie gelingt der Einstieg in den Beruf oder die Ausbildung? Welche Angebote unterstützen beim Lernen der deutschen Sprache? Wo finde ich Förderangebote, die meine Auszubildenden beim Erlernen der Berufsschulinhalte unterstützen? Wie funktioniert die Beantragung? Anhand von fünf Fragen leiten wir Sie durch relevante Förderangebote und geben Ihnen auf dem Weg viele Tipps und zusätzliche Informationen. Am Ende steht Ihr ganz persönliches Ergebnis: eine Auswahl an Förderinstrumenten, die passgenau auf Ihre MitarbeiterInnen

und Ihren Betrieb abgestimmt sind. Falls noch Fragen offenbleiben, können Sie sich im nächsten Schritt gerne direkt an das NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge oder den Arbeitgeber-Service der Arbeitsagentur wenden unter der kostenlosen Hotline 0800 4 555 20.



Per Klick zu
den richtigen
Fördermög-
lichkeiten

Prüfen Sie mit unserem Online-Test, welche Fördermöglichkeiten für Sie infrage kommen:

🔗 www.nuif.de/klickpfad-foerderung



www.nuif.de/klickpfad-foerderung

„Klick und Check“



Förderangebote richtig nutzen: Welche Instrumente

kommen für Ihre MitarbeiterInnen infrage?



In welcher Form ist Ihr/e MitarbeiterIn bei Ihnen beschäftigt?

- Praktikum/Einstiegsqualifizierung
- Staatlich anerkannte, betriebliche Ausbildung
- Schulische Ausbildung
- Reguläre Beschäftigung
- Zeitarbeit
- Noch keine Beschäftigung



Welchen Aufenthaltsstatus hat Ihr/e MitarbeiterIn?

- Positiver Asylbescheid (Aufenthaltslaubnis)
- Laufendes Asylverfahren (Aufenthalts gestattung)
- Negativer Asylbescheid (Asylantrag abgelehnt) + Duldung
- Negativer Asylbescheid (Asylantrag abgelehnt) + ausreisepflichtig



Sie haben Fragen zur Definition des Aufenthaltsstatus? Mehr Hintergrundinformationen finden Sie [hier >>](#)



Aus welchem Herkunftsland kommt Ihr/e MitarbeiterIn?

- Syrien, Eritrea (gute Bleibeperspektive)
- Albanien, Bosnien-Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien (sichere Herkunftsländer)
- Auswahl: andere



...

...

...



Ergebnis

...



Hilfreiche Links im Überblick

Das Projekt „Stark für Ausbildung“ richtet sich an AusbilderInnen und informiert u. a. auch zu Förderangeboten während der Ausbildung.

🔗 www.nuif.de/stark-fuer-ausbildung

Die **Willkommenslotsen** begleiten und betreuen Unternehmen, die Geflüchtete ausbilden und beschäftigen. Nutzen Sie das Gespräch mit Ihrem Willkommenslotsen, um sich über konkrete Fördermöglichkeiten in Ausbildung und Arbeit zu informieren. Hier finden Sie Willkommenslotsen in Ihrer Nähe:

🔗 www.nuif.de/willkommenslotsen-finder

Das **Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA)** informiert Betriebe zu Möglichkeiten der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Eine Grafik führt mögliche Fördermöglichkeiten auf:

🔗 www.nuif.de/kofa-foerderung

Auch **regionale Programme und Initiativen der Bundesländer** bieten Förderangebote für die Zielgruppe Geflüchtete an. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin bietet beispielsweise über das bei der HWK Berlin angesiedelte **Programm fbb (Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin)** u. a. pauschalierte Zuschüsse in Höhe von bis zu 5.000 € für Betriebe an, die Geflüchtete ausbilden. 🔗 www.nuif.de/hwk-berlin

Informieren Sie sich bei Ihren Kammern vor Ort oder den entsprechenden Landesministerien zu regionalen Programmen und Initiativen.

Ihre **Agentur für Arbeit** und das **Jobcenter** unterstützen Sie als ArbeitgeberIn dabei, die richtigen Förderinstrumente und -programme für Ihre Mitarbeitenden mit Fluchthintergrund zu finden. Informationen rund um die Förderung der Ausbildung finden Sie hier:

🔗 www.nuif.de/ba-ausbildung.

Informationen rund um die Weiterbildung finden Sie hier:

🔗 www.nuif.de/ba-weiterbildung

Das **Programm VerA „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“** richtet sich an Auszubildende, die Schwierigkeiten in ihrer Berufsausbildung haben. Gerade für Geflüchtete können die ehrenamtlichen Senior-ExpertInnen im Ruhestand, die eine 1:1-Begleitung anbieten, eine echte Bereicherung sein. Die Unterstützung reicht von Nachhilfeunterricht und dem Verfestigen der Sprachkenntnisse bis zur Unterstützung bei Problemen mit Freunden und Familie. Auch als Ausbildungsbetrieb können Sie eine AusbildungsbegleiterIn anfragen unter:

🔗 www.nuif.de/vera

1. Auflage, Oktober 2019

Copyright: NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

HERAUSGEBER:

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge / DIHK Service GmbH

REDAKTION:

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

GESTALTUNG UND LAYOUT:

V-FORMATION GmbH

DRUCK:

Köllen Druck+Verlag GmbH

KONTAKT:

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Breite Straße 29

10178 Berlin

Tel.: +49 30 20 308 – 6550

Fax: +49 30 20 308 – 5 – 6550

E-Mail: info@unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de

www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de

BILDNACHWEISE:

Sofern nicht anders vermerkt, gilt:

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge / Viktor Strasse

(offenblen.de)

NUTZUNGSHINWEIS:

Sie möchten diese Publikation ganz oder teilweise nutzen?

Bitte fragen Sie uns, wir helfen gerne!

Trotz eingehender Prüfung aller geltenden gesetzlichen Regularien können Regelungen abweichen oder sich ändern. Wir können daher keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der in der Publikation aufgeführten Informationen übernehmen.



NETZWERK Unternehmen
integrieren Flüchtlinge

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



aufgrund eines Beschlusses des
Deutschen Bundestages

Durchgeführt von der
DIHK Service GmbH